

16. Sep. 2014



Herrn ^{La^{12/9}}
Oberbürgermeister Sven Gerich ¹⁵¹⁹

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

03. September 2014

Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0233 vom 9. Juli 2014
Carsharing in der Stadtverwaltung -Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 22.05.2014 - Vorlagen-Nr. 14-F-33-0084

Derzeit erprobt die Stadt Frankfurt am Main in einem Pilotprojekt, inwiefern sich die Nutzung eines Carsharing-Konzepts in der städtischen Verwaltung bewährt. Statt zukünftig eigene Autos zu kaufen oder zu leasen, sollen Fahrzeuge nach Bedarf beim Carsharing-Unternehmen Book-n-Drive ausgeliehen werden. Langfristig möchte die Stadt Frankfurt Kosten einsparen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Fahrzeuge aktuell im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) stehen und wie häufig diese genutzt werden;
- 2) ob und falls ja, wie viele dieser Fahrzeuge über welche Art besonderer Ausstattungen (automatische Klimaanlage, Navigationssystem, Multifunktionslenkrad u. dgl.) verfügen;
- 3) ob sich die Einführung eines Carsharingsystems vorteilhaft auf den Haushalt der LHW auswirken könnte;
- 4) welche Dienststellen / Fachbereiche sich für die Einführung eines solchen Carsharingsystems eignen.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Aus der Perspektive der Kfz-Versicherungen heraus besitzt die Landeshauptstadt Wiesbaden ca. 900 Fahrzeuge. In der Zahl enthalten sind außer den Fahrzeugen der Stadtverwaltung die Fahrzeuge der Eigenbetriebe (mattiaqua, ELW, WLW) mit ihren 100%igen Tochter-GmbHs (TriWiCon mit Kurhaus, Rhein-Main-Halle), die WVV und die Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes. Außerdem sind Fahrzeuge enthalten, die keine Dienstfahrzeuge im engeren Sinne sind, aber als Fahrzeuge versichert, z.B. Tieflader und Anhänger mit eigenem Kennzeichen. Nicht enthalten sind Fahrzeuge, die ausschließlich in einem abgegrenzten Bereich unterwegs sind und kein Kfz-Kennzeichen haben, z.B. auf dem Südfriedhof.

Bei der Anmeldung von Haushaltsansätzen für die Beschaffung von Fahrzeugen werden die Ämter und Dezernate regelmäßig aufgefordert, die Notwendigkeit sorgfältig zu prüfen:

„... Die Veranschlagung von Fahrzeugbeschaffungen erfolgt dezentral im Rahmen aller anderen Anmeldungen innerhalb der Investitionsrahmendaten des jeweiligen Dezernates.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

Bei **Ersatzbeschaffungen** ist eine Auslastung des Fahrzeuges von mindestens 75% nachzuweisen. Bei **Neuan-schaffungen** ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung beizufügen. In den Anmeldeunterlagen (siehe Punkt 13.) können im Feld „Beschreibung der Maßnahme“ Erläuterungen dazu erfasst werden.

Die **Fahrzeugpreise** werden in Eigenregie in Zusammenarbeit mit der Beschaffungsstelle ESWE ausgehandelt und die Höhe der benötigten Ansätze von den Ämtern selbst festgelegt...“
(aus: Verfügung des Stadtkämmerers zur Aufstellung des Haushalts2014/2015)

Die Kämmerei geht davon aus, dass die Ämter sich im Rahmen ihrer Verantwortung und im Rahmen ihrer (knappen) Budgets bewegen und großes Interesse an einer hohen Auslastung der Fahrzeuge haben. Für eine genaue Auskunft über die Auslastung müssten in allen Ämtern die Fahrtenbücher im Detail ausgewertet werden.

Zu 2:

Zur Beantwortung der Frage nach den besonderen Ausstattungen wurden die Dezernate und Ämter befragt mit folgendem Ergebnis:

Dezernat/ Amt	autom. Klima-anlage	Navigations-system	Multifunk-tionslenkrad	Bemerkungen
Dez. I	1	1	1	
	1	1	1	Leasing
Dez. II	1	1	1	Leasing
Dez. III	1	1	1	Leasing
Dez. IV	1	1	1	Leasing
Dez. V	1	1	1	Leasing
Dez. VI	1	1	1	Leasing
Dez. VII	1	1	1	Leasing
10	2	1	3	
31	5	1	15	
36	5	1	-	
37	-	-	-	
51	3	1	-	
52	1	1	1	(BL mattiaqua, Leasing)
	2			
53	1	1	1	
61	-	-	1	
63	4	2	3	
64	-	-	1	
66	-	5	-	

Dezernat/ Amt	autom. Klimaanlage	Navigations-system	Multifunktionslenkrad	Bemerkungen
67	-	8	-	
80	-	-	-	

Es gab dabei einige Hinweise, dass Teile, die als Sonderausstattung abgefragt wurden, je nach Fahrzeugmarke und Modell zur Standardausstattung gehören.

Die Fahrzeuge der Dezernentinnen und Dezernenten sind zu besonders günstigen Bedingungen geleast. Die Ämter halten sich nach der bisherigen Erfahrung an die Maßgabe, Fahrzeuge nur mit der für die jeweilige Aufgabe notwendigen Ausstattung anzuschaffen

zu 3 und 4:

In der Kämmerei wird derzeit in einem kleinen Projekt daran gearbeitet, das „Fuhrparkmanagement“ auf neue, aktuelle Füße zu stellen und eine geeignete Organisationseinheit zu finden, die sich des Themas annimmt. Die Schwerpunkte sind dabei im ersten Schritt die Entwicklung der zukünftigen Organisation und die Beschreibung der Prozesse, die Vernetzung der dezentralen Kompetenzen und die Entwicklung einer DV-Lösung für die Fahrzeugdaten für Auskünfte über den Bestand und zur Ermöglichung regelmäßigen Controllings und anlassbezogener Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Die Ergebnisse des Projekts einschließlich eines Vorschlags für die zukünftige Aufgabenverteilung innerhalb der LHW sollen zu gegebener Zeit in eine Sitzungsvorlage münden.

Es ist durchaus vorstellbar, dass die LHW mit der Unterstützung durch ein Carsharingsystem Einsparungen erzielen könnte. Vermutlich könnte schon ein interner Fahrzeugpool für einen (dafür geeigneten) Teil der Fahrzeuge der Bauämter am Standort Gustav-Stresemann-Ring 15 eine Verbesserung sein. Diese Überlegungen wurden in der Priorität hinter die grundsätzlichen Überlegungen zum Fuhrparkmanagement eingeordnet.

Mit dem Dezernat für Reformprojekte der Stadt Frankfurt/M ist bereits ein Austausch zum Thema Fuhrpark vereinbart. Über die Ergebnisse des dortigen Projekts Carsharing wird sich die Kämmerei selbstverständlich informieren. Die Organisation der Landeshauptstadt Mainz führt derzeit eine Ausschreibung durch, die in die gleiche Richtung zielt. Auch mit diesen Kollegen ist ein Informationsaustausch verabredet.

Mit verschiedenen Maßnahmen können sicher Verbesserungen im „Fuhrpark“ erreicht werden. Dabei handelt es sich wahrscheinlich zunächst um Arbeitserleichterungen für die Ämter und Verbesserungen der Qualität (z.B. Auskunftsfähigkeit). Wie groß letzten Endes die Entlastung für den städtischen Haushalt sein kann, ist im Moment nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz